

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

176. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2021

Antrag 05

Ökosoziale Ratingagentur

Die Arbeiterkammer Wien fordert zuverlässige und umfassende Informierung zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Produkten und Handelsgütern durch eine neu zu schaffende staatliche Ratingagentur.

Das soziale Gewissen von KonsumentInnenen und der Trend zum „bewussten Konsum“ ist erfreulicherweise stetig zunehmend, de facto möchte heutzutage jeder Mensch beim Kauf die Schädigung von Mensch und Umwelt möglichst vermeiden. Aber noch ist die Informationsbeschaffung dahingehend oft aufwändig, schwierig und erfordert ein hohes Maß an Medienkompetenz. Selbst den idealistischsten und engagiertesten KonsumentInnenen fehlt es für die Recherche zur bewussten und verantwortungsvollen Kaufentscheidung mitunter an Zeit und Energie.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein simples „aus dem Verkehr ziehen“ von umweltschädlichen oder unter ethisch bedenklichen Umständen produzierten Konsumgütern durch Handels- oder Importverbote rechtlich nicht möglich ist, da Handelsabkommen das nicht zulassen und Schadenersatzklagen vor internationalen Schiedsgerichten drohen – letztlich läuft es auf die individuelle Entscheidung der KonsumentInnen hinaus, ob beispielsweise Todesopfer durch einstürzende Textilfabriken in Ostasien wirksam wirtschaftlich sanktioniert werden.

Aus Gründen der Zeitersparnis für alle österreichischen (oder sogar europäischen) KonsumentInnen und Gewährleistung von Informationsqualität und Faktentreue wäre es wünschenswert und notwendig, eine zentrale und kompetente Stelle mit der Bereitstellung dieser Informationen zu beauftragen.

Im Sinne der Relevanz für möglichst die gesamte Bevölkerung und die tatsächliche Nutzbarkeit durch unterschiedlichste Menschen mit unterschiedlichsten Prioritäten, Eigenschaften und persönlichen Hintergründen sollte die grafische oder textliche Aufarbeitung an die individuellen Interessensschwerpunkte anpassbar sein. So wird manchen KonsumentInnen ein geringer CO₂-Ausstoß am Wichtigsten sein, für andere

werden wiederum Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung das wichtigste Kaufkriterium sein. Daher sollten unterschiedliche Gewichtungen der Bewertung nach verschiedenen Kriterien (denkbar wären etwa ILO-Kernarbeitsnormen, Nachhaltigkeit, Sicherheit der Rechtstaatlichkeit und Überwachung der Qualitätskriterien im Produktionsland, Häufigkeit von Sklaverei und Kinderarbeit, Einfluss auf Biodiversität oder der ökologische Fußabdruck) auswählbar sein.

Die mit der Umsetzung betraute Stelle könnte eine einzelne Behörde sein (z. B. das Sozialministerium), oder auch eine neu geschaffene Gemeinschaftsunternehmung aus mehreren staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Dem demokratischen Wunsch der KonsumentInnen nach besserer und einfacherer Information zu den Folgen ihrer individuellen Kaufentscheidungen würde somit entsprochen.

Das Ziel sollte sein, dass KonsumentInnen im Moment der Kaufentscheidung die Wahl der Produktbewertung bzw. Kommentierung der ökosozialen Implikationen zwischen einer bloßen Schulnotenbewertung, einem Kurztext oder einer ausführlicheren Porträtierung treffen können – in Echtzeit bzw. auf Knopfdruck auch am Smartphone innerhalb weniger Sekunden. Dabei sollten auf Wunsch auch Informationen aus vielen unterschiedlichen, individuell auswählbaren Quellen der generellen Bewertung als zusätzliche Kommentierung hinzufügbare sein.

Bei der technischen Umsetzung sollte auf einfache spätere Erweiterbarkeit geachtet werden, da in Zukunft die Anzahl von NGO's und Informationsbereitstellern, welche zu Produkten Empfehlungen oder Kommentare bereitstellen wollen, voraussichtlich immer weiter anwachsen wird.

Die Folge einer derart verbesserten Informationsgrundlage zur Konsumententscheidung wäre voraussichtlich eine deutliche Stärkung von Wirtschaftsstandorten mit hohen Umwelt- und Sozialstandards, mit besonders positiven Folgen für Arbeitsplätze und Betriebe in Österreich und Wien.